

08.07.2014

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Herr Senator Neumann trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2014/1447, betreffend

Mehrbedarf des Haushalts 2014 im Einzelplan 8.1 Produktgruppe

272.03 Sport

hier: Investitionszuschuss für den Bau der bundesweit ersten

vollständig barrierefreien Sporthalle an der Bugenhagen-Schule

in Hamburg Alsterdorf sowie Stellungnahme des Senats zum

Ersuchen der Bürgerschaft vom 23. Oktober 2013 ( Drucksache

20/9506),

vor und bittet, das in der Überschrift der Senatsdrucksache und in der Bürgerschaftsmitteilung verwendete Datum des Ersuchens der Bürgerschaft wie oben stehend zu korrigieren.

Der Senat nimmt von den Ausführungen in der vorgelegten Drucksache Kenntnis und beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der oben benannten Änderung in der Überschrift.

Gr. Verteiler



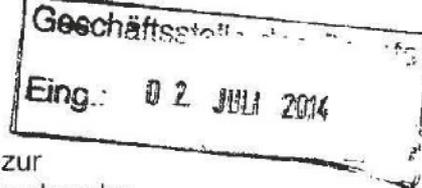
Für die Richtigkeit

*A. Hitpaß*  
Annette Hitpaß

702.29-01-2014

739.01-01

- TOPF 2  
3



## Mehrbedarf des Haushalts 2014 im Einzelplan 8.1 – Produktgruppe 272.03 Sport

**hier:** Investitionszuschuss für den Bau der bundesweit ersten vollständig barrierefreien Sporthalle an der Bugenhagen-Schule in Hamburg-Alsterdorf

sowie Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 30. September 2013 ( Drucksache 20/9506)

### A. Zielsetzung

Mit der Dekadenstrategie Sport hat es sich die Freie und Hansestadt Hamburg zum Ziel gesetzt, Sportstätten nachhaltig und inklusiv zu entwickeln. Dies gilt gleichermaßen für staatliche Einrichtungen sowie für die Förderung vereinseigener oder privater Anlagen, wenn daraus für die Stadtteil- und Sportentwicklung im jeweiligen Quartier positive Effekte erzielt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen soll der Bau der bundesweit ersten vollständig barrierefreien Sporthalle gefördert werden.

Die Bürgerschaft hatte den Senat bereits mit der Drucksache 20/9506 ersucht,

1 im Haushaltsplan 2013/2014, Haushaltsjahr 2013, die erforderlichen 1,2 Millionen Euro bereitzustellen, damit die bundesweit einmalige und erste vollständig barrierefreie Sporthalle an der Bugenhagen-Schule in Hamburg-Alsterdorf entstehen und sich die Freie und Hansestadt Hamburg als Vorreiterin bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung etablieren kann.

2 Der Bürgerschaft zeitgerecht über den Sach- und Planungsstand bei der Ausführung der Baumaßnahme an der Bugenhagen-Schule in Hamburg-Alsterdorf zu berichten.

Dieses Ersuchen wird im Bürgerschaftsteil dieser Drucksache unter Punkt 2 beantwortet.

### B. Lösung

An der staatlich anerkannten Bugenhagen-Schule in freier Tregerschaft in Hamburg-Alsterdorf ist deshalb die bundesweit erste vollständig barrierefreie Sporthalle als ein Modellprojekt entstanden, die für die schulischen und die öffentlichen Bedarfe insbesondere für den Sport von Menschen mit Behinderung aus dem gesamten Stadtgebiet genutzt wird.

Durch die Übertragung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 600 Tsd Euro aus der zentralen Finanzierungsreserve des Senats in den Haushalt der Behörde für Inneres und Sport, Produktgruppe 272 03 Sport soll eine Finanzierung der Maßnahme sicher gestellt werden.

Die Behörde für Inneres und Sport wird in einem Zuwendungsvertrag mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf den Forderzweck und die Auszahlung des Investitionskostenzuschusses vereinbaren. Da im Rahmen von Zuwendungen zur Fehlbedarfsfinanzierung Eigenmittel vorrangig einzusetzen sind, wird der Gesamtzuschuss erst nach Verbrauch der für den Bau vorgesehenen Stiftungsmittel in 2014 zahlbar.

Weitere Ausführungen sind dem beigefügten Entwurf einer Mitteilung an die Bürger-schaft zu entnehmen

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Zur Förderung des Baus der vollständig barrierefreien Sporthalle und des Schulungs-zentrums wird im Rahmen einer Zuwendung ein einmaliger investiver Zuschuss durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 600 Tsd Euro gewährt. Die zuwen-dungsfähigen Gesamtbaukosten betragen 5 003 787,85 Euro. Die zuwendungsfähigen Einnahmen ohne Zuwendung betragen 4 403 787,85 Euro. Der verbleibende Fehlbetrag wird durch die mit dieser Drucksache beantragten 600 Tsd Euro gedeckt.

Die vorgesehene Bereitstellung der Mittel für die Zuwendung an die Evangelische Stiftung Alsterdorf erfolgt im Haushaltsjahr 2014 beim Titel 8000 894.02 „Zuschuss zu den Investitionsmitteln an den Aufgabenbereich 272 Produktgruppe 272 03 „Sport“.

Zur Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 600 Tsd Euro werden 600 Tsd Euro per Sollübertragung vom Titel 9890 971.21 „Allgemeine zentrale Reserve“ an den o g Titel im Einzelplan 8.1 übertragen

Die Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Ziele wird die für Sport zustan-dige Behörde als Zuschussgeber mit einem Zuwendungsvertrag über einen Zeitraum von 25 Jahren mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf regeln

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Bei dem geleisteten Zuschuss i.H.v. 600 Tsd Euro handelt es sich um einen Investi-tionszuschuss, der als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren ist und da-mit das Anlagevermögen der FHH erhöht

Er ist über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abzuschreiben. Die jährlichen Ab-schreibungen i.H.v. 24 Tsd Euro mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapi-tal der FHH

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf**

- Familienpolitik
- Klimaschutz

X Inklusion

Durch den Bau der vollinklusiv nutzbaren Sportstätte wird ein erheblicher Beitrag zur Erfüllung der Inklusionsziele der Dekadenstrategie Sport geleistet

- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Im Sinne der Zielsetzung keine

**H. Anlagen**